



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4005B

Datum 27.04.2023

Beschluss

Kommunale Restriktionen bei der Genehmigung von Solaranlagen in städtebaulichen Erhaltungsgebieten (gem. § 172 BauGB) abbauen

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 BezVG aufgefordert, alle Bauanträge für Solaranlagen auch in den oben genannten Gebieten grundsätzlich zu genehmigen.

Ausgenommen davon sind nur die in den Leitlinien für Denkmäler erarbeiteten Ausschlussfälle:

- Dächer, die von Weitem sichtbar sind,
- besonders aufwendig und hochwertig gestaltete Gebäude und Dachlandschaften,
- terrassenartig angelegte Wohnanlagen,
- freistehende, repräsentative Gebäude,
- einsehbare Dachanlagen in denkmalgeschützten Grünanlagen.

Dieser Beschluss ersetzt den Beschluss des Planungsausschusses „Umgang mit Solaranlagen in städtebaulichen Erhaltungsbereichen gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 BauGB“ vom 16.02.2022 (TOP 5).